

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0146
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

☒ öffentlich

Gegenstand:

Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse während der SARS-CoV-2-Pandemie

Der Beschlussvorschlag wird unter dem Punkt I wie folgt geändert:

- I. Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschließt auf Basis des Beschlusses und Inkrafttretens des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-MV DrSNr 7/5581):

Weiterhin wird in Beschlusspunkt 1 der Satz 4 und 5 wie folgt neu gefasst:

1. ... Die Entscheidung über eine Durchführung als Videokonferenz oder Hybridsitzung trifft das jeweilige Gremium per Mehrheitsbeschluss für die jeweils folgende Sitzung. Ergeben sich zwischen den Sitzungen signifikante Veränderungen im Pandemiegeschehen, kann für die Stadtvertretung das Präsidium und für die Ausschusssitzungen die/der Ausschussvorsitzende die Entscheidung verändern.

Im Beschlusspunkt 3 werden die Worte „treten mit Inkrafttreten des og Gesetzes in Kraft“ gestrichen und folgender Beschlusspunkt 4 angefügt:

4. Die Art der Sitzungsdurchführung wird gemeinsam mit der Einladung und der Tagesordnung öffentlich bekannt gemacht.

Begründung:

Durch den Beschluss des o.g. Gesetzes können die Formulierungen, die erst den Beschluss des Gesetzes voraussetzen, entfallen.

Die neue Formulierung in Ziff. 1 soll klarstellen, wer zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen die Entscheidungen zur Sitzungsdurchführung treffen kann.

Der neu angefügte Punkt 4 ist erforderlich, um klarzustellen, wie die Information auch über die Art der Sitzungsdurchführung erfolgen soll.

Neubrandenburg, 02.02.21

Jutta Wegner
Fraktionsvorsitzende